

Sicher.Feiern - für KLEINE interne Feiern an der PLUS

Geltungsbereich:

- Kleinere Veranstaltungen bzw. interne Feiern
- von PLUS-Mitarbeiter/innen bzw. PLUS-Organisationseinheiten (OE) (wie z.B. interne Weihnachts- oder Geburtstagsfeiern, überschaubare Grillfeiern, etc.) sowie von
- von ÖH-Teilorganisationen (Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen)
- Zielgruppe der Veranstaltung/Feier dürfen nur PLUS-Angehörige sein (Mitarbeiter/innen, Studierende)
- Keine externen Gäste (öffentliche ÖH-Weihnachtsfeiern, StV-Barbarafeiern, RWW-Glühweinabende; Theologie Katharinafeier etc. sind daher nicht umfasst!)

Verfahren:

- 1. Ansuchen mittels digitalen Buchungsformular unter <https://raumbuchung.plus.ac.at>.**
 - Bei ÖH-Ansuchen (auch von STVen und FVen) ist eine schriftliche Bestätigung seitens des ÖH-Vorsitz, bzw in Vertretung dessen Sekretariat als Anhang im digitalen Buchungsformular einzufügen (Dateien).
 - Rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den Mitarbeiter*innen des Hausdiensts VOR Veranstaltung nötig!
- 2. Risikoanalyse → Sicherheitsanforderungen**
 - Grillen ist nur mit Gas- oder Elektrogriller erlaubt und es ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu gewährleisten. Darüber hinaus muss in unmittelbarer Nähe ein passender Feuerlöscher positioniert werden; „Ausleihen“ der Feuerlöscher von anderen Standorten in den Gebäuden ist verboten!
 - Unter jedem Griller muss eine schwer entflammbare Decke liegen um die Böden vor Verunreinigungen zu schützen.
 - In der NLW–Portierloge als auch bei der Arbeitssicherheit/Brandschutz in der Kapitelgasse 4 gibt es je 2 Stück Feuerlöscher und schwer entflammbare Decken/Matten zur Entlehnung. Bei Nichtrückgabe binnen 3 Tagen oder grober Beschädigung erfolgt eine Verrechnung von je € 80,00.
 - Offenes Feuer (Kerzen, Pyrotechnik u.a.) ist auf dem gesamten Universitätsgelände verboten.
 - Brandmeldeanlagen dürfen keinesfalls ausgeschaltet werden – Fehlalarme gehen zu Lasten des Veranstalters.
 - Keine Bewerbung in den sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, Twitter, etc.); es darf die erlaubte bzw. gemeldete Personenanzahl NIE überschritten werden, es muss eine interne Feier bleiben!
 - Veranstalter*innen mit denen es Probleme gab, werden unter Einbeziehung dieser bewertet (u. U. Auflagen wie 2. Person der G&T, Kaution etc.).
 - Alle Räume, Gänge etc. müssen am folgenden Tag um 8.00 Uhr wieder ohne weiteren Aufwand benutzbar sein, das heißt: sie sind sauber, gelüftet (Fenster wieder schließen!!) und richtig bestuhlt.

3. Anwesenheit von Mitarbeitern der G&T (Hausdienst)

- Bei Veranstaltungen hat grundsätzlich mindestens eine im Brandschutz bzw der Entfluchtung unterwiesene Person der G&T anwesend zu sein.
- Diese Zahl kann sich je nach Anzahl der Personen, die sich voraussichtlich im Gebäude befinden, erhöhen. Dies ist IMMER eine Einzelfallentscheidung und Ergebnis der Risikoanalyse.
- Feiern/Veranstaltungen sollten aus Rücksicht auf die Kolleg*innen der G&T und aus arbeitszeitrechtlichen Gründen um 24:00 Uhr zu Ende sein.

4. Kosten (siehe Preisliste) können entstehen, z.B. für:

- Reinigung/Entsorgung weil verschmutzt hinterlassen;
- Personalkosten außerhalb der Hausöffnungszeit
- Schadensbehebungen
- Falsche Angaben, Nichteinhaltung der Regelung